



**CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR
AGILITY**



Agility Reglement

Luxemburg

gültig ab 01.03.2016

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS

1	OFFIZIELLE WETTBEWERBE.....	3
1.1	Wettbewerbe.....	3
1.2	Grössenkatogrien :	3
1.3	Bewertung.....	3
1.4	Startgelder:	3
2	KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN.....	4
2.1	Leistungsklassen	4
2.2	Klassement bei Agility-Wettbewerben.....	4
2.3	Bewegungsgeschwindigkeiten	4
2.4	Klassenwechsel :	5
2.5	Alters (L/M/S) und Molosserklasse :	6
2.6	Preisverteilung.....	6
3	LANDESMEISTERSCHAFT.....	7
3.1	Austragung :	7
3.2	Titel :.....	7
3.3	Teilnahme :	7
3.4	Modus.....	8
3.5	Ehrungen:	8
4	COUPE DE LUXEMBOURG	9
4.1	Pflichten des organisierenden Vereins:	9
5	WELTMEISTERSCHAFT	10
5.1	Teilnehmerzahl:.....	10
5.2	Selektionsmodus:	11
5.3	Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:	12
5.4	Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):	12
5.5	Pflichten den WM-Qualifikationsteilnehmer	12
6	VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN	13
7	VEREINSWECHSEL:.....	15
8	VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN	15
9	Teilnahme an internationale Turnieren.....	17
10	Richter.....	17
11	Anhang : Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches	18
11.1	Voraussetzung zur Messung von Hunden	18
11.2	Grundsatz.....	18
11.3	Messverfahren.....	18
11.4	Einfache Messung	18
11.5	Zweifachmessung.....	18
11.6	Ausstellung des Arbeitsheftes	18
12	Allgemeines	19

1 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die offiziellen Wettbewerbe in Agility werden nach dem Agility-Reglement der F.C.I. abgehalten, unter Berücksichtigung der im Agilityreglement für Luxemburg festgehaltenen Regeln sowie der vom Club Luxembourgeois pour Agility („C.L.A.“) gefassten Beschlüsse. Für die Anpassung der Geräte an die Vorgaben des FCI **Reglementes** werden Übergangsfristen eingeräumt.

1.1 Wettbewerbe

Ein Leistungsklassenbezogenes Agility und ein Jumping müssen bei allen offiziellen Wettbewerben durchgeführt werden. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden.

Auf Anfrage können Turniere als ‚OPEN‘ ausgeschrieben werden. In diesem Fall darf das Agility und das Jumping Leistungsklassenunabhängig gelaufen werden.

TPS/TPM werden mit denen im luxemburgischen Agilityreglement festgehaltenen Bewegungsgeschwindigkeiten errechnet.

Die Hunde in der Altersklasse dürfen maximal 2 Läufe am Tag bestreiten-

1.2 Grössenkategorien :

Grösse der Hunde:	„S“ bis 34,99 cm	Höhe der Hürden:	30 cm
	„M“ 35 cm bis 42,99 cm		40 cm
	„L“ 43 cm und grösser		60 cm

Die Ermittlung der Grösse der Hunde erfolgt nach **denen** im Anhang „Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches“ festgehaltenen Richtlinien.

1.3 Bewertung

Excellent	: 0 - 5,99 Fehlerpunkte
Trés bon	: 6 – 15,99 Fehlerpunkte
Bon	: 16 – 25,99 Fehlerpunkte
Non classé	: ab 26 Fehlerpunkte

1.4 Startgelder:

Das Startgeld pro Hund bei der L.M. beträgt:

15 EURO – individuel

10 EURO – par équipe

Das Startgeld pro Hund bei der Coupe de Luxembourg beträgt 15 EURO

Das Startgeld bei nationalen Prüfungen beträgt 10 EURO

Bei Hallen - Wettbewerben beträgt das Startgeld 12 EURO

Das Startgeld muss einen Monat vor dem Turnier beim organisierenden Verein bezahlt worden sein.

Das Startgeld kann teurer sein jedoch dies nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung des „C.L.A.“

Bei Wettbewerben welche regelmässig einem anderen Land zugeteilt werden (z.BSP. : EO) kann die Höhe des Startgeldes an das internationale Niveau angepasst werden.

2 KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN

2.1 Leistungsklassen

Es gibt drei Leistungsklassen : Grad 1, Grad 2, Grad 3.

Insofern ein Hund noch kein Arbeitsbuch hatte startet der Hund in Grad 1.

Hatte ein Hund schon ein Arbeitsbuch in einem andern Land so wird die dort erreichte Leistungsklasse als Startklasse übernommen.

2.2 Klassement bei Agility-Wettbewerben

- Bei allen offiziellen Wettbewerben werden Einzelklassemente für alle 3 Klassen (Grad 1,2,3) in den verschiedenen Grössenkategorien für Agility als auch für Jumping gemacht. Bei der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft wird nur ein gradunabhängiges Gesamtklassement **gewertet**.
- Die Bewertung vom Agility, wird ins Leistungsheft eingetragen.

2.3 Bewegungsgeschwindigkeiten

Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	1. Grad:	3,0 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	2. Grad:	3,5 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	3. Grad:	4,0 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	1. Grad:	3,5 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	2. Grad:	4,0 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	3. Grad:	4,5 m/sec	Maximalwert

Für die Bewegungsgeschwindigkeiten sind nur obere Geschwindigkeitsbegrenzungen (Maximalwerte) festgelegt, unterhalb derer die Richter frei wählen können.

Bei Wettkämpfen die als Open ausgeschrieben sind können die Bewegungsgeschwindigkeiten vom Richter frei gewählt werden.

Die TPS bei der Landesmeisterschaft und bei der Coupe de Luxembourg sind mit den **Bewegungsgeschwindigkeiten** für Grad 2 zu berechnen.

2.4 Klassenwechsel :

Für den Klassenwechsel zählen alle einzel Agilityläufe (auch Open Agility, LM, Coupe de Luxembourg und Qualiläufe) in Luxemburg oder im Ausland insofern die Veranstaltung von einem der FCI angegliederten Verein ausgeführt wurde. **Es wird je Tag nur ein Agility für den Klassenwechsel berücksichtigt.**

a) Von Grad 1 in Grad 2:

- Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.
- Es muss gewechselt werden: bei mindestens 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.

b) Von Grad 2 in Grad 3 :

Eine Platzierung erhält man wenn man

- **bei 1 – 10 Starter den 1 Platz erreicht,**
- **bei 11 – 20 Startern den 1 oder 2 Platz erreicht,**
- **bei 21 Starter und mehr den 1,2 oder 3 Platz erreicht.**

Zu beachten : die Resultate müssen die Information über die Anzahl an Starter enthalten damit eine Platzierung für den Klassenwechsel berücksichtigt wird.

Es kann gewechselt werden bei 3 Platzierungen, ohne Fehler/Zeitfehler und unter zwei verschiedenen Richtern.

Es muss gewechselt werden: bei 6 Platzierungen, ohne Fehler/Zeitfehler und unter zwei verschiedenen Richtern.

Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

• Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den drei ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.

• Es muss gewechselt werden: bei 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den 3 ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.

• Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

c) Von Grad 3 in Grad 2:

- Es kann zurückgewechselt werden, bei 5 x Zeitfehler in Grad 3, mit schriftlicher Anfrage an den „C.L.A.“, mit Kopie des Arbeitsbuches.

Der Wiederaufstieg von Grad 2 in Grad 3 geschieht mit den selben Kriterien wie unter Punkt b).

d) Von Grad 3 oder Grad 2 in Grad 1:

- Dieser Wechsel benötigt die Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes.

Es ist nur möglich für Hunde welche mit einem Hundeführer/in an den Start gehen welcher neu im Agility beginnt. Es wird ein neues Startbuch ausgestellt. Es darf nur der in diesem Startbuch eingetragene Hundeführer/in mit dem Hund starten. Der Aufstieg erfolgt gleich den unter a und b festgehaltenen Regeln. Die Bindung an den Hundeführer/in ist solange gültig bis der Hund wieder in seinem Ausgangsgrad ist. Ein anderer Hundeführer/in darf jedoch weiterhin mit dem alten Startbuch in der Ausgangsklasse starten. Der Hund darf nur mit einem Hundeführer/in in einer Klasse je Turnier an den Start gehen.

2.5 Alters (L/M/S) und Molosserklasse :

In dieser Klasse dürfen nur Hunde starten, die älter als 8 Jahre sind und der „L/M/S“ Grössenkategorie angehören würden oder zu den Molossern (altersunabhängig) gehören.
Hunderassen = Molosser, siehe FCI Liste

Höhe der Hürden bei der Alters (L) & Molosserklasse „A&M“ = 40 cm
Höhe der Hürden bei der Altersklasse „Medium“ = 30 cm
Höhe der Hürden bei der Altersklasse „Small“ = 20 cm
Höhe der Kletterwand: 1,50 m

Die Wippe, der Reifen und der Slalom dürfen nicht gestellt werden

Es gelten die gleichen Risthöhen für die Einteilung der Grössenkategorien.

- alle Starter in dieser Klasse werden grössenunabhängig in einer Wertung zusammengefasst.
- darf nicht an der W.M. Selektion teilnehmen.

In der Alters- und Molosserklasse können alle Hundeführer(innen) starten, also auch Teilnehmer aus dem Ausland insofern die Hunde älter als 8 Jahre sind beziehungsweise den Molossern angehören.

Aus organisatorischen Gründen können Hunde aus der A&M-Klasse, entweder eine Strecke aus Grad 1 oder aber auch eine Strecke aus Grad 2 laufen.

Das TPS und TPM für Jumping und Agility der A&M-Klasse wird mit den Bewegungsgeschwindigkeiten von Grad 1 berechnet.

Da die A&M keine Leistungsklasse ist wird für diese Klasse weder die Coupe de Luxembourg noch die Landesmeisterschaft ausgetragen.

2.6 Preisverteilung

Bei dem Agility – Lauf müssen die 3 erstklassierten pro Klasse einen Preis bekommen.

Die Preisverteilung beim Jumping bleibt dem Verein überlassen.

Bei der Landesmeisterschaft und der Coupe de Luxembourg zählt diese Regelung nicht.

3 LANDESMEISTERSCHAFT

3.1 Austragung :

Die Landesmeisterschaft wird alljährlich auf einem Dressurfeld, Fussballfeld oder in der Halle ausgetragen, und zwar für Hunde mit und ohne Stammbaum. (S; M; L)

3.2 Titel :

1. "CHAMPION DE LUXEMBOURG"(für Hunde mit F.C.I.Ahnentafel)
"CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY"
(für alle Hunde ohne F.C.I Ahnentafel)
2. "CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY PAR EQUIPE"
3. "CHAMPION JEUNE

3.3 Teilnahme :

An den luxemburgischen Landesmeisterschaften dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern sie folgende Kriterien erfüllen:

Mannschaftswettbewerb:

- die, welche Mitglied in einem dem „C.L.A.“ angegliederten Verein sind, unabhängig ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz, und die von ihrem Verein nominiert wurden,
- mit dem Hund XY, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften.

Einzelwettbewerb:

- die, welche die luxemburgische Nationalität besitzen oder aber ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben;
- mit dem Hund XY des Grad 1, Grad 2 oder Grad 3, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften

Der Gewinner je Grössenkatgorie erhält den Titel „Champion de Luxembourg pour Agility Individuel“ resp. „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility Individuel“.

Die Gewinnermannschaft erhält den Titel „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility par Équipe“.

~~Für den Mannschaftswettbewerb darf jeder Verein nur zwei Mannschaften pro Grössenkatgorie anmelden.~~

Der CHAMPION JEUNE wird in allen Grössenkategorien verteilt. Um in die Wertung des CHAMPION DE JEUNE zu kommen, ist das einzige Kriterium dass der Teilnehmer bei der Landesmeisterschaft nicht älter als 16 Jahre sein darf. (Das volle Jahr zählt, d.h in der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember).

3.4 Modus

Ablauf: 2 Läufe: Mannschaft-Jumping und Mannschafts-Agility
 2 Läufe: Einzel -Jumping und Einzel-Agility

Eine Mannschaft besteht aus maximum 4 Hunden, ~~verschiedenen Hundeführern(innen)~~ und 1 Ersatz pro Kategorie (Small, Medium, Large ~~und A&M~~), ~~d.h. der(die) Hundeführer(in) darf nur mit einem Hund pro Mannschaft starten. (Small, Medium, Large und A&M)~~

~~Wenn ein Verein in einer Grössenklasse nur eine Mannschaft anmeldet, kann derselbe Hundeführer mit verschiedenen Hunden max 2x in dieser Mannschaft starten.~~

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des „C.L.A“ über die Zusammensetzung der Mannschaften. (2 bis 4 Hunde pro Mannschaft, je Lauf)

Für die Klassierung wird allein das errungene Ergebnis der 3 bzw. 2 besten Hunde pro Lauf berücksichtigt, d.h., dass z.B. 2 verschiedene Hundeführer(innen) eliminiert werden können, und zwar einer im Agility und ein anderer im Jumping.

Die Mannschaften müssen im Voraus gemeldet werden.

3.5 Ehrungen:

Die 3 Ersten pro Grössenkategorie erhalten eine Medaille.

Es werden jeweils die 3 Ersten einer Grössenkategorie geehrt (Einzel, Mannschaft und Jugendliche). Dazu muss wenigsten die Bewertung „**BON**“ in den einzelnen Läufen erreicht worden sein!

Landesmeister werden extra eingetragen

4 COUPE DE LUXEMBOURG

Die " Coupe de Luxembourg " ist ein Vereinswettbewerb. (aber pro Grössenkatgorie) Teilnahme berechtigt sind alle „C.L.A.“-Mitglieder, die einem luxemburgischen Verein angeschlossen sind, welche

- mit dem Hund XY des Grad 1, Grad 2 oder Grad 3, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Pokalwettbewerben

Die Austragung der " Coupe de Luxembourg " besteht aus einer Agilitystrecke und einem Jumping, die dann zusammengezählt werden.

Die 3 besten Hunde bei Small und Medium und die 4 besten Hunde bei Large eines jeden Vereins zählen für das Klassement.

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des C.L.A über die Zusammensetzung der Mannschaften. (2 bis 4 Hunde pro Verein)

Der Verein, der die " Coupe de Luxembourg " gewinnt, erhält einen Pokal.

4.1 Pflichten des organisierenden Vereins:

Für die Ausführung der Coupe de Luxembourg wird der organisierende Verein vom „CLA“entschädigt. Die Richter werden vom „C.L.A.“ bezahlt.

Die Einschreibung zur Coupe de Luxembourg erfolgt über den CLA.

Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 7 - 12 und 15 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat und die Auswertung muss vom organisierenden Verein gemacht werden.

Die Einzelresultate des Agility- und des Jumpingslaufs müssen zum Aushang kommen, zwecks Möglichkeit einer Reklamation binnen einer halben Stunde nach dem Aushang.

5 WELTMEISTERSCHAFT

5.1 Teilnehmerzahl:

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Selektionslauf gemeldet, in Grad 2 oder Grad 3 sein und die Meldegebühr von 20,-€ je Hund bezahlt haben.

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen Mitglied bei dem „C.L.A“ und bei einem dem „CLA“ angegliederten luxemburgischen Verein sein, und müssen einen der nachfolgenden Kriterien vor Beginn der WM-Qualifikationsläufe erfüllen.

An der WM-Selektion dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern Sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- im Besitze der luxemburgischen Nationalität sein, oder
- einen Antrag, zwecks Erlangung der luxemburgischen Nationalität bei der zuständigen Behörde gestellt haben und die diesbezügliche Bescheinigung beibringen. (Der Nicht-Luxemburger muss mindestens 7 Jahre im Besitze einer fortlaufenden Aufenthaltsgenehmigung gewesen sein, um in den Genuss einer Antragstellung zu gelangen), und weiterhin ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben;
- minderjährige Mitglieder des „C.L.A.“ dürfen an der WM-Selektion teilnehmen, ~~insofern sie weniger als 18 Jahre alt sind~~, unabhängig ihrer Nationalität. Ferner müssen Sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.

Sollte ein Mitglied des „C.L.A.“ bereits für ein anderes Land an Agility-Weltmeisterschaften teilgenommen haben, so wird dieses Mitglied für keine WM-Selektion mehr zugelassen.

Auch dürfen Teilnehmer an der WM-Qualifikation nicht aktiv in einem Verein eines andern Landes Agility betreiben.

Es werden nur Hunde zur WM-Qualifikation zugelassen welche relativ zum Austragungsdatum der WM das Minimum von einer sechsmonatigen (siehe FCI-Reglement 2012) Eintragung ins LOL vorweisen können.

Der Anmeldung zur WM-Qualifikation muss eine Abschrift des Stammbaumes des Hundes beiliegen.

Ein(e) qualifizierter Hundeführer(innen) darf mit maximal 2 Hunden pro Klasse je Wettbewerb (Einzel/Manschaft) bei der WM starten!

Für die Mannschaftsläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe der 5 Agilitys und der 5 Jumpings die meisten Punkte haben.

Für die Einzelläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe ihrer 3 besten Agilitys und ihrer 3 besten Jumpings die meisten Punkte haben.

Für die Einzelläufe werden die zugeteilten Startplätze gleichermaßen auf die 3 Grössenkategorien verteilt.

Im Falle einer ungenügenden Anzahl qualifizierter Hundeführer, bzw. für die Nennung der Ersatzläufer entscheidet der Vorstand des „C.L.A.“.

Der Vorstand entscheidet von Jahr zu Jahr.

5.2 Selektionsmodus:

- a) Vor der ersten WM Qualifikation werden Hunde die noch nicht an einer WM gestartet sind oder für die WM nachgemessen wurden, erneut eingemessen. Diese Kontrollmessung ist anschliessend auch massgebend für die Grössenklassenzugehörigkeit des Hundes.
- b) Es werden 5 W.M. - Selektionen abgehalten. Die Daten werden vom „C.L.A.“ im Sportskalender festgelegt.
- c) In den Genuss der Punktevergabe kommen nur die Hundeführer, die auf der WM-Selektionsliste eingeschrieben sind.
- d) Für die WM – Qualifikation wird ein Agility und Jumping in Grad 3 aufgestellt. Die WM-Qualiteilnehmer sollten bei den Qualiläufen jeweils als erste starten.
- e) Agility und Jumping werden einzeln bewertet. Um Punkte im Agility zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben. Um Punkte im Jumping zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben.
- f) Die WM-Qualistarter erhalten an den 5 Selektionen Punkte und müssen die Qualiläufe bestreiten wenn sie am Turnier starten.
- g) ~~Sollte ein Hund, bei 5 Qualiläufen, auf die WM Mindestgeschwindigkeit berechnet Zeitfehler erhalten, wird er nicht für die WM berücksichtigt.~~
- Um an der WM teilnehmen zu können muss ein Hund in 5 Qualiläufen gepunktet haben. 3 dieser Läufe müssen mit einer Bewegungsgeschwindigkeit oberhalb der Mindestbewegungsgeschwindigkeiten gelaufen worden sein. In den 5 Läufen müssen minimum ein Agility und ein Jumping enthalten sein.
- h) Hunde die 3 Agility's und 3 Jumpings aufweisen werden für den Mannschaftslauf bevorzugt nominiert.
- i) Der TPS wird ausgehend von der Zeit des Erstklassierten der WM-Qualifikations (je Klasse) errechnet. Es wird die Laufzeit dieses Erstklassierten x 1,1 gerechnet und diese Zeit wird dann auf die nächsthöhere ganze Sekundenzahl aufgerundet. Es muss jedoch eine Mindestgeschwindigkeit von 3,4m/s Im Agility bzw. 3,8m/s im Jumping erreicht worden sein ansonsten werden diese Minimas zum berechnen des TPS herangezogen.
- j) Der TPM = 1,5 x TPS

Bei Punktegleichheit entscheidet der Vorstand

Es muss immer derselbe Hundeführer(in) mit dem Hund laufen.

Die 5 Selektionen sollen von 4 verschiedenen Richtern gerichtet werden.

Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

Punkte :

- Im Agility und im Jumping wird die gleiche Anzahl an Punkten vergeben.
- Anzahl an Hunden die in einer Grössenkatgorie zur WM Quali eingeschrieben sind plus 2 ist die höchste Punktzahl. (BSP.: 5 Hunde -> 7 Punkte max.)
- Zwischen Platz 1 und 2 und 3 ist jeweils eine Differenz von 2 Punkten. Ab Platz 3 dann nur noch von einem.
- Lläuft ein Team ohne Fehler erhält dieses 2 zusätzliche Punkte.

5.3 Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:

Mannschaftsführer(in) oder Delegierter muss ein Vorstandsmitglied sein und wird jedes Jahr vom Vorstand bestimmt.

5.4 Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):

Er(Sie) muss die Reisstrecke bestimmen und ausarbeiten.

Er(Sie) hat die nötigen Unterlagen für die Reise zu besorgen.

Er(Sie) muss die Impfungen der Hunde, die Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Pässe, usw. überwachen, eventuell Scanner für den ID-Chip.

Er(Sie) soll die Mannschaft während der gesamten Reisezeit begleiten.

Die Teilnehmer(innen) müssen sich während der W.M. den Anordnungen des(der) Mannschaftsführers(in) fügen.

Derselbe bestimmt die Tagesgestaltung während der W.M.

Bei der W.M. hat er(sie) dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer rechtzeitig bei der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier sind. Aber vor allem muss er(sie) die Startreihenfolge der Teilnehmer(innen) überwachen.

Er(Sie) muss binnen 14 Tage einen Bericht an den „C.L.A.“ einreichen.

5.5 Pflichten den WM-Qualifikationsteilnehmer

Die WM-Qualifikationsteilnehmer müssen sich aktiv an den von der „C.L.A.“ organisierten Veranstaltungen beteiligen.

Die WM-Teilnehmer sind verpflichtet an der Vorbereitung zur WM teilzunehmen.

6 VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN

Organisation eines Wettbewerbes, d.h.,:

1. Ein Gelände mit den Mindestmassen von 20 x 40 m haben (+ / - 2 m)
Hallenturniere können mit Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes auf kleineren Feldern abgehalten werden.
2. Den Prüfungsleiter namentlich angeben.
3. Einen Assistenten (Sekretär) für den Richter stellen;
4. Eine elektronische Zeitmessung und einen Zeitnehmer stellen,
5. Die Parcoursshelfer haben
 - a. die umgefallenen Geräte wieder aufzustellen,
 - b. den Stofftunnel nach jedem Durchgang eines Hundes wieder gerade zu ziehen,
 - c. die Tunnels wieder richtig zu positionieren.
6. 1 Sekretär für die Resultate und die Leistungshefte;
7. 1 Mannschaft für das Aufstellen der Strecken.
8. Jedem teilnehmenden Verein und dem Sekretariat des „C.L.A.“ muss eine Teilnehmerliste und eine Resultatsliste zugeschickt werden. Auf der Teilnehmerliste ist die Startfolge der einzelnen Kategorien anzugeben.
Der amtierende Richter muss eine Teilnehmerliste erhalten, mit der Angabe, welche Strecken gelaufen werden, damit er sich ordentlich vorbereiten kann. Zusätzlich soll er jeweils Informationen über die Grösse des Geländes sowie über die vorhandenen Geräte erhalten.
Änderungen an der Teilnehmerliste brauchen 48 Stunden vor dem Turnier nicht mehr angenommen zu werden.
9. Die Preisverteilung soll gegen 17.00 Uhr stattfinden.
Sollte die Preisverteilung zu einem andern Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgen, so ist dieser Zeitpunkt auf dem Ablaufplan des Turnieres festzuhalten.
10. Bei Turnieren mit nur einem Platz werden die Starterzahlen wie folgt festgelegt:
 - bis 150 Starter bei 3 verschiedenen Jumpingparcours'
 - 151 - 170 Starter beim gleichen Jumpingparcours für Grad 2&3 und für Grad 1 und A&M
 - 171 - 200 Starter, wenn das Turnier Leistungsklassen oder Grössenklassen abhängig auf Morgens und Nachmittags aufgeteilt ist.Werden mehr Starter gemeldet, so wird die Hundezahl pro Teilnehmer reduziert, von oben nach unten. Ausnahme: die Hundeführer die für eine Quali gemeldet sind! Startet ein Verein auf zwei Parcours, so verdoppelt sich diese Zahl!

Den Vereinen ist es vorbehalten Parcours' für die A&M-Klasse bei ihren Turnierablauf anzubieten. Sollte die A&M-Klasse nicht gelaufen werden, muss dies dem CLA-Sekretariat bei der Anfrage der Turnierdaten mitgeteilt werden, welches das Anliegen unter „Typ der Veranstaltung“ im Turnierkalender vermerkt.

Bei aussergewöhnlichen Wettbewerben kann eine Ausnahmeregelung nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung vom Vorstand des „C.L.A.“ erteilt werden!
Coupe de Luxemburg und Landesmeisterschaft. Bei diesen 2 nationalen Wettbewerben sollen alle luxemburgischen Teilnehmer starten können!

11. Damit die Turniere nicht zeitlich aus dem Rahmen laufen, sind die Teilnehmer aufgerufen ihre Starts ohne Zeitverlust durchzuführen, sowie nach Beendigung des Laufes das Feld schnellstmöglichst zu verlassen. Um dies zu erreichen, muss der Veranstalter und der Richter Sorge tragen, dass Start und Ziel weit genug auseinander liegen, und die Starter sich schnellstmöglichst an den Start im Parcours begeben. Desweiteren hat der Richter zusätzlich die Möglichkeit einen Starter, welcher den Start übermässig lange hinauszögert, zu eliminieren und diesen vom Platz zu verweisen.
Die Zeit zwischen 2 Startern sollte 20 – 30 Sekunden nicht überschreiten.
12. Durch das Mikro müssen die Startnummer des laufenden Teams sowie die Zeit mit eventuellen Fehlern und Verweigerungen durchgegeben werden.
13. Die Vereine sollen, wenn möglich, einige Hürden abseits der Strecke stellen.
14. Die Resultate müssen mit dem Computer gemacht werden.
Nachdem die Resultate ausgehängt worden sind, hat jeder ½ Stunde Reklamationszeit. Danach werden die Resultate nicht mehr geändert.
15. Die Zeiten und die Fehler vom Agility müssen ins Leistungsheft eingetragen werden. (z.B. 41,27/5,00). Ebenfalls muss die Gesamtteilnehmerzahl vermerkt sein.
16. Anmeldebeginn eines Wettbewerbes: 2 Monate vor dem Turnier.
Auf Anfrage beim „C.L.A.“ kann dieser Termin aber auch vorverlegt werden.
„C.L.A.“-Mitglieder haben Vorrecht auf einen Startplatz bis 1 Monat vor dem Turnier.
Zahlung der Startgelder bis spätestens 1 Monat vor dem Turnier.
Der Vorstand des „C.L.A.“ behält sich das Recht vor, im Falle von auftretenden Problemen einzugreifen.
Die Vereine müssen eine Woche vor Turnierbeginn die Starterliste erhalten.
17. Jeder organisierende Verein muss am Tag seines Wettbewerbes einen Tierarzt zu Verfügung stellen, beziehungsweise wissen, wo und wie ein Tierarzt sicher zu erreichen ist.

7 VEREINSWECHSEL:

Eine erste Vereinswechselperiode beginnt nach der Landesmeisterschaft, wo binnen einer Zeitspanne von 30 Tage der Vereinswechsel vorgenommen werden muss. Eine zweite Vereinswechselperiode wird im Monat März anberaumt. WM-Qualifikationsteilnehmer müssen bei Beginn der Qualifikationsläufe Mitglied in einem luxemburgischen Verein sein. Bei Austritt aus dem Verein ist es dem WM-Qualifikationsteilnehmer gestattet, als individueller Starter die WM-Qualifikationsläufe zu beenden. Er muss nach dem Austritt aus einem Verein bei der nächsten Vereinswechselperiode einem Verein beitreten.

8 VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN

Wer sich für einen Wettbewerb angemeldet hat und nicht startet, muss das Startgeld trotzdem an den Veranstalter zahlen.

Ein Starter, welcher sich für die EO, den MAC oder die WM qualifiziert hat und sich nachträglich ohne triftigen Grund von der Teilnahme abmeldet, wird für die nächstjährige Qualifikation gesperrt.

In Luxemburg muss der Hund 18 Monate alt sein, und der Hundeführer (Luxemburger oder Ausländer) muss im Besitz eines Leistungsheftes sein.

Leistungshefte müssen 8 Tage im voraus beim Sekretariat angefragt werden.
(Anmeldeformular korrekt ausgefüllt, Kopie der Zahlungsbescheinigung, Haftpflichtversicherung, sowie eventuelle Kopie des Stammbaumes müssen unbedingt beigelegt werden)

Alle Vereine müssen Anfang Januar eine Liste all ihrer Aktiven mit ihren aktuellen Graden sowie ihren Adressen einreichen.

Ein Verein, der keinen Teilnehmer bei einem Wettbewerb gemeldet hat, bekommt die Resultate dieses Wettbewerbes nicht mitgeteilt.

Individuelle Hundeführer sind angehalten sich selbstständig zu informieren.

Resultate von Prüfungen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft werden den Vereinen von dem organisierenden Verein zugestellt.

Für den jährlichen Sportskalender muss bis Ende September dem Sekretariat des „C.L.A.“ von jedem Verein die Termine für das folgende Sportsjahr mitgeteilt werden

Eine Klubmeisterschaft zählt nicht für den Klassenwechsel.

Der „C.L.A.“-Vorstand hat die Möglichkeit, ein tierärztliches Attest für einen Hund anzufordern, welches bestätigt, dass der Hund ohne Bedenken den Agilitysport betreiben

darf. Das Vorlegen eines Attest von einem vom „C.L.A.“-Vorstand designierten Tierarzt, kann punktuell angefordert werden. Sollte das Attest negativ ausfallen wird dem Hund das Startbuch aberkannt.

Hundeführer, welche durch schlechte Behandlung ihres Hundes auffallen müssen sich gegebenenfalls vor dem „C.L.A.“-Vorstand verantworten und können mit einer Sperre belegt werden.

Der volle CLA - Beitrag für aktive Mitglieder, und der reduzierte für Schüler und Mitglieder ohne Hund muss bis zum 30. September eines jeden Jahres bezahlt werden und ab dem Oktober nur noch der Reduzierte, da die Mehrzahl der Wettbewerbe abgeschlossen sind. Die Lizenzkosten für die Lizenz bei der CLSCU sind im Ganzen zu erstatten.

Preis des Arbeitsbuches: 13 EURO

Preis Lizenz CLSCU : nach Vorgaben der CLSCU

Hunde, welche im Besitz eines luxemburgischen Arbeitsbuches sind dürfen nicht mit einem Arbeitsbuch eines anderen Landes an Agility Turnieren teilnehmen.

Läufige Hündinnen können zugelassen werden unter der Bedingung, dass sie an einer abgelegenen Stelle von den anderen Teilnehmern getrennt gehalten werden, und der Hundeführer damit einverstanden ist, sich als letzter für die Prüfungen zu präsentieren.

Zwinger-/Stachelhalsbänder sind bei Turnierteilnehmern verboten.
Hunde sind auf dem gesamten Agility – Gelände an der Leine zu führen!

Um weniger Zeit zu verlieren, müssen die Teilnehmer unbedingt rechtzeitig am Start sein

Bei einer Elimination der offiziellen Strecken (Jumping und Agility) kann der Hundeführer in Grad 1 weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPM - Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

Bei Elimination der offiziellen Strecken (Jumping und Agility) kann in Grad 2 und 3 der Hundeführer weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPS – Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

Hunde dürfen im Parcours nichts tragen oder an sich haben : d.h. kein Geschirr, keine Bandage, keine Haarspange, kein Lastik, ... noch irgendetwas anderes!

9 Teilnahme an internationale Turnieren

Der Vorstand des CLA behält sich vor die Qualifikationsmodalitäten für internationale Turnier wie JEO, EO, AWC und andere in separaten Reglementen festzuhalten.

10 Richter

Die Aufgaben und Arbeitsweise der luxemburgischen Agility Richter sind in den internationalen Rules for judges festgehalten.

Die Richter unterstehen dem „C.L.A.“.

Der CLA bestimmt die Richter für alle Qualifikationen, die Landesmeisterschaft und die Coupe de Luxembourg.

Alle Richter, die in dem offiziellen Sportskalender stehen, müssen bezahlt werden (60 EURO pro Richter) und erhalten vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine. Also, wenn 2-3 Richter bestimmt worden sind, müssen diese auch vom Organisator bezahlt und gepflegt werden. Ausnahme: da der Richteranwalt nicht bezahlt wird, erhält er vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine.

Die Kilometerpauschale für ausländische Agilityrichter bei einem Turnier in Luxemburg wird auf 0,30 € pro Kilometer festgesetzt.

11 Anhang : Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches

11.1 Voraussetzung zur Messung von Hunden

Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 17 Monate alt sein und bei der Messung stillstehn. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Sollte der Hund nicht stillstehen so kann der Richter die Messung abbrechen und auf ein späteres Datum verlegen.

11.2 Grundsatz

Der Hundeführer ist dafür verantwortlich , dass ein Hund in der korrekten Grössenkatgorie startet. Die gültigen Grössenkatgorien sind im Arbeitsreglement der „C.L.A.“ festgehalten.

11.3 Messverfahren

Eine Messung kann von einem FCI Schönheits oder Agility Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility Meetings. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehenen Körmass durchgeführt und auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben werden. Die Kontrollmessung für die Teilnahme an den Qualifikationsläufen zur WM oder EO muss unter zur Hilfenahme eines Messbügels erfolgen.

11.4 Einfache Messung

Ist ein Hund aufgrund seiner Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössenkatgorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt liegt.

Der Richter trägt sein Messresultat mit Unterschrift auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“.

11.5 Zweifachmessung

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt so muss der Hund durch einen zweiten Richter unabhängig gemessen werden.

Die jeweiligen Messresultate werden mit Unterschrift auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben. Sollte der Unterschied bei den beiden Messungen grösser als 1 cm sein so sind die beiden Messungen unabhängig von einander zu wiederholen. Als Grösse des Hundes gilt schlussendlich der arithmetische Mittelwert der beiden Messungen.

Die Richter tragen ihre Messresultate auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“ weiter.

11.6 Ausstellung des Arbeitsheftes

Das Arbeitsheft wird erst ausgestellt wenn das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes mit gültiger Messung im Sekretariat des „C.L.A.“ vorliegt.

12 Allgemeines

Mit Inkrafttreten dieses Arbeitsreglements ab dem 01.03.2016 sind alle vorherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Corinne Bormann
Sekretär

Romain Stein
Vize-Präsident